

Amtsblatt

Nummer 26
68. Jahrgang
Montag, 25. Juni 2012
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz

Die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, hat mit Bescheid vom 14.06.2012 (Az. 32.1/Pr) folgende Allgemeinverfügung erlassen:

- I. Am 14.07.2012 in der Zeit von 13 Uhr bis 23.15 Uhr wird der Bereich Am Beschlächt in Regensburg zwischen Wöhrdstraße im Osten und Beginn des Sorat-Hotels im Westen für Fahrzeuge aller Art und für Fußgänger gesperrt.
- II. Am 14.07.2012 ab 20 Uhr bis 23 Uhr wird die Steinernen Brücke auf der Südseite auf Höhe Südost-Ecke Salzstadel/Südwest-Ecke Amberger Stadel und im Norden auf Höhe Abfahrt Müllerstraße sowie die Jahninsel westlich der Steinernen Brücke und östlich der Steinernen Brücke (ausgenommen Schwimmabteilung des SSV Jahn) bis zur Grieser Brücke für Fahrzeuge aller Art und für Fußgänger gesperrt. Weiterhin wird der Fußweg entlang der Donau unter der Steinernen Brücke von der Straße „Am Schallern“ bis zum Ende der Kaimauer östlich des Salzstadels für Fahrzeuge aller Art und für Fußgänger gesperrt.
- III. Die sofortige Vollziehung der Nrn. I und II des Bescheides wird angeordnet.

IV. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Regensburg als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in den meisten Rechtsbereichen abgeschafft. Es

besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr der Stadt Regensburg, Johann-Hösl-Straße 11, 1. OG, Zimmer-Nr. 114 während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo, Di, Mi + Fr von 8 bis 12 Uhr, sowie am Do von 8 bis 13 Uhr + 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 0941/507-5325 wird empfohlen.

Stadt Regensburg
Amt für öffentliche Ordnung
und Straßenverkehr
Im Auftrag

Santfort
Leitender Verwaltungsdirektor

Teilsanierung Westbad Regensburg 2012/2013 Elektroarbeiten-Außenbecken

- | | | |
|---|---|--|
| Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb | g) Ausführungsfrist:
Ausführung: KW 39/2013 bis KW 46/2013 | Alle Mitglieder haften gesamtschuldnerisch |
| a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Regensburger Badebetriebe GmbH
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Tel.: 0941/601 – 2171
Fax: 0941/601 – 2175
E-Mail: dagmar.buechl@rewag.de | h) Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen | q) Geforderte Eignungsnachweise:
Vollständige aussagekräftige Bewerbung mit Angaben für bereits erfolgreich ausgeführte, vergleichbare Leistungen |
| b) Vergabeverfahren:
freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb | i) Anforderung Vergabeunterlagen:
Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme zur Ausschreibung bis Dienstag, 03.07.2012 | Einschlägige Erfahrung mit Nachweis von Referenzen der letzten drei Jahre über gleichartige Tätigkeiten. |
| c) Ort der Ausführung:
Westbad Regensburg
Messerschmittstraße 4
93049 Regensburg | j) Der Versand/die Abholung erfolgt ohne eine Schutzgebühr. | Kennzahlen des Unternehmens sowie beteiligter Nachunternehmer der letzten beiden Geschäftsjahre. |
| d) Art und Umfang der Leistung:
ca. 2 St. Unterverteilungen
ca. 30 m Hauptleitungen
ca. 350 m Starkstromanlagen
ca. 350 m Fernmelde- und Schwachstromleitungen
ca. 20 St. Starkstrom- und Installationsgeräte
ca. 20 St. Beleuchtungskörper | k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
siehe Verdingungsunterlagen | Qualifikation und Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter für diesen Auftrag. |
| e) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage:
Zweck der baulichen Anlage:
Schwimmbad | l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
siehe Verdingungsunterlagen | r) Ablauf der Zuschlagsfrist:
siehe Verdingungsunterlagen |
| f) Aufteilung in Lose:
Nein | m) Sprache, in der die Angebote abgefasst werden müssen:
deutsch | s) Nachprüfungsstelle:
VOB-Stelle bei der Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Tel.: 0941/5680-0
Fax: 0941/5680-188 |
| | n) Geforderte Sicherheiten:
siehe Verdingungsunterlagen | |
| | o) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
siehe Verdingungsunterlagen | |
| | p) Rechtsform bei Bietergemeinschaften: | |

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3072717519, lautend auf Philipp Pflamming, ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nr. 3973832979 und 3073261632 ltd. auf Karl Höglmeier, werden nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2012

I. Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020/1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbe- trag d. Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro		auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	0	0	592.684.300		592.684.300
die Ausgaben	0	0	592.684.300		592.684.300
b) im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	0	0	178.947.250		178.947.250
die Ausgaben	7.250.000	7.250.000	178.947.250		178.947.250

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 37.503.500 Euro um 10.160.400 Euro erhöht und damit auf 47.663.900 Euro neu festgesetzt.

vom 06.06.2012 Az. 12-1512-R/St-29 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Regensburg, 20.06.2012
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

§ 3

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 113, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**

Adolf-Schmetzer-Straße 45
93055 Regensburg
Tel. 0941/7961-181
Fax 0941/7961-112
E-Mail: ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de
beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Gewerk zu vergeben.

Bauvorhaben in Regensburg:

Kurt-Schumacher-Straße 23
Submission: 17. Juli 2012

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

Fassadendämmarbeiten (WDVS)

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen

Regensburg, 19. Juni 2012

Stadtbau-GmbH Regensburg

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Baumeisterarbeiten für den Neubau der KITA St. Maria.

Auftraggeber ist die Katholische Kirchenstiftung St. Josef Reinhausen

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

12 A 076 – Schließdienst in vier von der VHS genutzten Gebäuden im Stadtgebiet Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben.

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.